

Exkursionspunkt	Thema	Im zertifizierten Wald anwendbar	Begründung
E 01	Klimaangepasste Baumartenwahl in Sachsen-Anhalt	Ausdrücklich im Sinne von PEFC	Nr. 4.1: Mit Ausnahme natürlicher Reinbestände werden Mischbestände mit standortgerechten Baumarten erhalten bzw. aufgebaut. Verjüngungsmaßnahmen werden genutzt, um Mischungsanteile zu erhöhen. Dabei genießen klimatolerante Herkünfte heimischer Baumarten eine besondere Beachtung
E 02	TheForestCleanup – Innovative Wuchshüllen aus NaWaRo und Konzepte zur Vermeidung von Plastikakkumulation im Wald	Ausdrücklich im Sinne von PEFC	Nr. 2.8 Zum Schutz des Waldökosystems vor Kunststoffrückständen wird der Einsatz von Produkten aus erdölbasierten Materialien wie Wuchshüllen, Fege-/Verbiss-/Schälschutz und Markierungsbändern möglichst vermieden. Soweit am Markt verfügbar und wirtschaftlich zumutbar, sollten Produkte verwendet werden, deren Materialien aus nachwachsenden Rohstoffen stammen. Nicht mehr funktionsfähige Wuchshüllen und solche, die ihren Verwendungszweck erfüllt haben, werden aus dem Wald entnommen und fachgerecht entsorgt.
E 03	Douglasie in Wuchshülle – geht das? Pflanzensortimente für Douglasie – Wurzelnackt vs. Containerpflanze	Unter Beachtung des Standards Nr. 2.8.	Zum Schutz des Waldökosystems vor Kunststoffrückständen wird der Einsatz von Produkten aus erdölbasierten Materialien wie Wuchshüllen, Fege-/Verbiss-/Schälschutz und Markierungsbändern möglichst vermieden. Soweit am Markt verfügbar und wirtschaftlich zumutbar, sollten Produkte verwendet werden, deren Materialien aus nachwachsenden Rohstoffen stammen. Nicht mehr funktionsfähige Wuchshüllen und solche, die ihren Verwendungszweck erfüllt haben, werden aus dem Wald entnommen und fachgerecht entsorgt.
E 04	Sicher und gesund zum Zukunftswald – Ergonomie und Arbeitsschutz bei der Wiederbewaldung	Ausdrücklich im Sinne von PEFC	Kriterium 6: Ziel ist es, dass der Waldbesitzer seine Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und insbesondere gegenüber den in seinem Wald arbeitenden Menschen in vollem Umfang wahrnimmt. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz besitzen bei der Waldarbeit Priorität.
E 05	Walderneuerung	Unter Beachtung des Standards Nr. 2.5.	Nr. 2.5 Flächiges Befahren wird grundsätzlich unterlassen. ... Ausnahmen für flächiges Befahren können z. B. sein: Bodenbearbeitung, Mulchen, Pflanzung, Saat. Diese Maßnahmen werden auf das unbedingt erforderliche Ausmaß begrenzt. Bei verdichtungsempfindlichen Böden wird das Befahren bodenschonend (nur bei geringer Bodenfeuchtigkeit und bodenpfleglichem Maschineneinsatz) gestaltet (siehe Leitfaden 3).
E 06	Forsteinrichtung und FFH-Vorprüfung bei Natura-2000 und FFH-Gebieten in der Praxis	Ausdrücklich im Sinne von PEFC	„Nr. 1.1 Bewirtschaftungspläne, die der Betriebsgröße und Betriebsintensität entsprechen, werden erstellt. Sie berücksichtigen ökologische, ökonomische und soziale Ziele im Sinne von PEFC. Nr. 4.4 Auf geschützte Biotope und Schutzgebiete sowie gefährdete Tier- und Pflanzenarten wird bei der Waldbewirtschaftung besondere Rücksicht genommen.“
E 07	GASSE 2.0: Praktische Lösungsansätze mit Hilfe digitaler Planung	Ausdrücklich im Sinne von PEFC	Nr. 2.5 ...Es wird ein dauerhaftes Feinerschließungsnetz aufgebaut, das einem wald- und bodenschonenden Maschineneinsatz Rechnung trägt. Der Rückegassenabstand beträgt grundsätzlich mindestens 20 m. Bei verdichtungsempfindlichen Böden werden größere Abstände angestrebt.
E 08	Manuelles Pflanzverfahren – Harzer Pflanzhaue	Nicht PEFC-relevant	
E 09	Einsatz von Exoskeletten bei der Pflanzung	Ausdrücklich im Sinne von PEFC	Kriterium 6: Ziel ist es, dass der Waldbesitzer seine Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und insbesondere gegenüber den in seinem Wald arbeitenden Menschen in vollem Umfang wahrnimmt. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz besitzen bei der Waldarbeit Priorität.
E 10	Pflanzung mit Holzfasern auf trockenen Standorten	Ausdrücklich im Sinne von PEFC	Nr. 2.8 Zum Schutz des Waldökosystems vor Kunststoffrückständen wird der Einsatz von Produkten aus erdölbasierten Materialien ... möglichst vermieden. Soweit am Markt verfügbar und wirtschaftlich zumutbar, sollten Produkte verwendet werden, deren Materialien aus nachwachsenden Rohstoffen stammen.
E 11	Nachanbau von dienenden Baumarten in kalamitätsgeschädigten Waldbeständen zur Sicherung des langfristigen Produktionszieles	Unter Beachtung der Standards Nr. 2.5 und 5.4.	Nr. 2.5 Flächiges Befahren wird grundsätzlich unterlassen. ... Ausnahmen für flächiges Befahren können z. B. sein: Bodenbearbeitung, Mulchen, Pflanzung, Saat. Diese Maßnahmen werden auf das unbedingt erforderliche Ausmaß begrenzt. Bei verdichtungsempfindlichen Böden wird das Befahren bodenschonend (nur bei geringer Bodenfeuchtigkeit und bodenpfleglichem Maschineneinsatz) gestaltet (siehe Leitfaden 3). 5.4 Zum Schutz des Bodens wird auf eine flächige, in den Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung und Vollumbruch verzichtet. a) Eine schonende Bodenverwendung sowie eine plätze- und streifenweise Bodenbearbeitung sind zulässig, wenn eine zielgerichtete Verjüngung auf anderem Wege nicht möglich ist.
E 12	Mit Pferdekraft zum klimaresilienten Wald der Zukunft	Unter Beachtung des Standards Nr. 5.4.	5.4 Zum Schutz des Bodens wird auf eine flächige, in den Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung und Vollumbruch verzichtet. a) Eine schonende Bodenverwendung sowie eine plätze- und streifenweise Bodenbearbeitung sind zulässig, wenn eine zielgerichtete Verjüngung auf anderem Wege nicht möglich ist.
E 13	Manuelle Pflanzverfahren – Effiziente Handpflanzverfahren	Nicht PEFC-relevant	
E 14, Bild 1	Waldumbau in Sachsen – Stand und Herausforderungen	Unter Beachtung des Standards Nr. 5.4.	5.4 Zum Schutz des Bodens wird auf eine flächige, in den Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung und Vollumbruch verzichtet. a) Eine schonende Bodenverwendung sowie eine plätze- und streifenweise Bodenbearbeitung sind zulässig, wenn eine zielgerichtete Verjüngung auf anderem Wege nicht möglich ist.
E 14, Bild 2	Waldumbau in Sachsen – Stand und Herausforderungen	Nicht PEFC-relevant	
E 14, Bild 3	Waldumbau in Sachsen – Stand und Herausforderungen	Ausdrücklich im Sinne von PEFC	Nr 4.5 Biotopholz, z. B. Totholz, Horst- und Höhlenbäume, wird zum Schutz der biologischen Vielfalt in angemessenem Umfang erhalten und gefördert. Verkehrssicherungspflicht, Waldschutz- und Arbeitsschutzvorschriften haben hierbei jedoch Priorität. Neu aufzustellende Betriebspläne beinhalten auch die Thematik „Biotopholz im Wald“ (siehe Leitfaden 5).
E 15	Skyseed: Waldauf- und Umbau per Saatdrohnen und pelletiertem Forst-Saatgut	Ausdrücklich im Sinne von PEFC	Nr. 2.5 Flächiges Befahren wird grundsätzlich unterlassen. ... Ausnahmen für flächiges Befahren können z. B. sein: Bodenbearbeitung, Mulchen, Pflanzung, Saat. Diese Maßnahmen werden auf das unbedingt erforderliche Ausmaß begrenzt.
E 16	Hybrid- Seminar zur Wiederbewaldung in Zeiten des Klimawandels mit digitaler Unterstützung	Nicht PEFC-relevant	
E 17	Eingeführte (fremdländische) Baumarten – waldbauliche Möglichkeiten in Zeiten des Klimawandels?	Unter Beachtung des Standards Nr. 4.1.	4.1 Mit Ausnahme natürlicher Reinbestände werden Mischbestände mit standortgerechten Baumarten erhalten bzw. aufgebaut. Verjüngungsmaßnahmen werden genutzt, um Mischungsanteile zu erhöhen. Dabei genießen klimatolerante Herkünfte heimischer Baumarten eine besondere Beachtung. Bei der Beteiligung fremdländischer Baumarten wird sichergestellt, dass es durch deren Naturverjüngung nicht zu einer Beeinträchtigung der Regenerationsfähigkeit anderer Baumarten und damit zu deren Verdrängung kommt.
E 18	Flächenvorbereitung und Bestandesbegründung Flächenvorbereitung mit Silvafix Baggergabelpflanzung	Unter Beachtung der Standards Nr. 2.5 und 5.4.	Nr. 2.5 Flächiges Befahren wird grundsätzlich unterlassen. ... Ausnahmen für flächiges Befahren können z. B. sein: Bodenbearbeitung, Mulchen, Pflanzung, Saat. Diese Maßnahmen werden auf das unbedingt erforderliche Ausmaß begrenzt. Bei verdichtungsempfindlichen Böden wird das Befahren bodenschonend (nur bei geringer Bodenfeuchtigkeit und bodenpfleglichem Maschineneinsatz) gestaltet (siehe Leitfaden 3). 5.4 Zum Schutz des Bodens wird auf eine flächige, in den Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung und Vollumbruch verzichtet. a) Eine schonende Bodenverwendung sowie eine plätze- und streifenweise Bodenbearbeitung sind zulässig, wenn eine zielgerichtete Verjüngung auf anderem Wege nicht möglich ist.
E 19	Laubholz-Grünästung zum Aufbau klimastabiler Wälder	Nicht PEFC-relevant	